

Zweckverband Kindergarten
Steinburg/Stubben
Sitzung der Verbandsversammlung
vom 04. Dezember 2017
im Sportlerheim Eichede,
Matthias-Claudius-Straße, Eichede

Beginn: 20:08 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Unterbrechung: von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 10.

(Kiesow)
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 8

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Vorstandsvorsteherin Bell, Steinburg
2. Bgm'in Hack, Steinburg
3. Bgm Schmidt, Stubben
4. GV'in Manke, Stubben
5. GV'in Lemke in Vertr. f. GV Gerber, Steinburg
6. GV Kreuzfeldt, Stubben
7. Bgl. Mitglied Frau Fenske, Steinburg

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Bertram, Finanzausschussvorsitzen-
der, Stubben
2. GV Mut, Stubben
3. Frau Janßen-Hinrichs, KiTa Steinburg-
Stubben (bis 21.05 Uhr)
4. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugl. Protokollführerin

Es fehlen:

1. GV'in Dr. Witt, Steinburg

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind durch Einladung vom 24.11.2017 auf Montag,
den 04.12.2017 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Verbandsversammlung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder – 7 – beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- a) neuer Top 2): Begrüßung und Verpflichtung eines neuen Zweckverbandsvertreters
hier: Herr Gerd Kreuzfeldt
- b) neuer Top 8): Festlegung der Eckdaten zur Neuberechnung der Elternbeiträge

Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie beantragt erweitert.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Begrüßung und Verpflichtung eines neuen Zweckverbandsvertreters
hier: Herr Gerd Kreuzfeldt
- 3) Protokoll der Sitzung vom 03.08.2017
- 4) Bericht der Verbandsvorsteherin
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
- 7) Kostenplan DRK 2018
- 8) Festlegung der Eckdaten zur Neuberechnung der Elternbeiträge
- 9) Verwaltungskostenerstattung ab 2018 für die Geschäftsführung durch die Amtsverwaltung
- 10) Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 11) Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan 2018

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu keinem Tagesordnungspunkt ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Begrüßung und Verpflichtung eines neuen Zweckverbandsvertreters
hier: Herr Gerd Kreutzfeldt

Als neues Mitglied für Christian Kreutzfeldt wird Herr Gerd Kreutzfeldt durch die Vorsitzende als Zweckverbandsvertreter zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Obliegenheiten per Handschlag verpflichtet.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 03.08.2017

Zum TOP 5 b) des Protokolls merkt Frau Schmidt an, dass ihre Anfrage zur Erstattung von Stromkosten nicht die Abrechnung mit dem Schulverband betraf. Hintergrund der Anfrage war, dass in der Versammlung am 14.11.2016 für den 30.06.2016 eine außerplanmäßige Ausgabe für Stromkosten an Badenova AG über 3.962 € beschlossen wurde. Dieses sei nicht gerechtfertigt, da der Kindergartenzweckverband laut Auskunft der Bauabteilung nur Strom über den Schulverband erhält. Weiterhin wurde laut Protokoll der Sitzung vom 10.04.2017 zu TOP 3 i) mitgeteilt, dass die Rückzahlung noch nicht erfolgte und der Kommunalbetreuer der SH-Netz eingeschaltet wurde.

Da Frau Schmidt ihre Anmerkung bereits nach Erhalt des Protokolls mitteilte und um Klärung des Sachverhaltes bat, konnte die Angelegenheit zwischenzeitlich geklärt werden. Die gesamte Überzahlung von Strom bei Badenova wurde in 2017 zurückgezahlt und beim Produktsachkonto 13-36500.4487000 verbucht.

Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

TOP 4: Bericht der Verbandsvorsteherin

Frau Bell berichtet, dass nach der Sitzung am 03.08.2017 zwischenzeitlich folgende Aktivitäten stattgefunden haben:

- a) Am 10.08.2017 fand eine Ortsbegehung hinsichtlich der Fernwärme (u.a. mit Herrn Wolfgang Busche) statt.
- b) Am 12.09.2017 fand die jährliche Inspektion statt, an welcher die Berichtende, Frau Janßen-Hinrichs und Herr Burzlaff teilgenommen haben. Die von der Leitung der Kindertagesstätte übersandte Mängelliste wurde besprochen und überarbeitet. Die benötigten Investitionen (Sonnenschutz, etc.) sollen im Haushalt 2018 Berücksichtigung finden.
- c) Am 13.09.2017 rief der Architekt van Wely zurück, da in der Verbandsversammlung der Wunsch nach Gewährleistung hinsichtlich der Schallschutzmessung aufkam. Er wies nochmals darauf hin, dass die Planungen immer unter dem Kostendruck eingehalten werden mussten und, dass die nachträgliche Schallschutzmessung, welche von ihm beauftragt und auch beglichen wurde, nur minimale Überschreitungen ergab. Nach der Schallschutzmessung können geringere Werte beispielsweise durch Vorhänge

noch zu TOP 4c):

(hier bietet sich eine Lösung unter Einbezug des Sonnenschutzes an) etc. erreicht werden. Ebenso sollten keine Bilder an den Wänden angeklebt, genagelt etc. werden. Hier bietet sich eine Leiste, ob nun Holz oder Metall, zum Befestigen der Bilder an.

d) Der angefragte Termin am 16.08.2017 für den gemeinsamen Notartermin hinsichtlich des Erbpachtvertrages zwischen dem Schulverband und dem Kindergartenzweckverband wurde seitens der Schulverbandsvorsteherin auf nach den Ferien verschoben. Weitere Anfragen nach den Ferien blieben unbeantwortet, sodass erst nach Einschaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land ein Notartermin am 15.09.2017 zustande kam. Seitens des Notars waren einige Passagen und Klauseln unverständlich.

e) Am 15.10.2017 fand eine Besprechung mit der Leitung der Kindertagesstätte hinsichtlich des Wechsels des Reinigungsunternehmens sowie diverser Ersatzbeschaffungen statt.

f) Weiterhin berichtet die Vorsitzende über ein Gespräch mit der Leitung der Kindertagesstätte, welches am 15.10.2017 stattgefunden hat, wie folgt:

- Gesprächsgrund war die Anregung aus der Verbandsversammlung, die Reinigungskosten der Kindertagesstätte zu überprüfen. Hierfür wurden von der Leitung Angebote eingeholt. Es wurden vier Angebote abgegeben, davon wurde eins ohne Begründung zurückgezogen.

Der bisherige Reinigungsdienst ist nach Aussage der Leitung seit 2010 sehr zuverlässig. Die Reinigung erfolgt durch ein Stammpersonal, welches beim vorherigen Reinigungsdienst nicht gewährleistet war. Der Geschäftsführer der bisherigen Reinigungsfirma wies auch darauf hin, dass bei Abgabe einer Pauschale Vorsicht geboten sei, da hier in den meisten Fällen nach spätestens sechs Monaten eine Nachberechnung erfolgt und der Berichtenden das Angebot so als bewusste Täuschung vorkam.

Sie berichtet von folgenden Angeboten:

- Angebot 1: Die Weiterführung des Reinigungsauftrages, mit Einberechnung der Personalkostenerhöhung 2018 für etwa 3.600 € Rahmen- und Zusatzleistungen, welche beispielsweise bei einer Darmerkrankung entstehen, würden zusätzlich berechnet werden.
- Angebot 2: In diesem wird ein Pauschalpreis in Höhe von etwa 2.500 € angeboten. In dem Betrag wäre die Personalkostenerhöhung für 2018 nicht eingearbeitet. Hierbei ist der Hinweis bzgl. des Pauschalpreises zu beachten. Auch hier sind die zuvor genannten Rahmen- und Zusatzleistungen nicht im Preis enthalten.
- Angebot 3: Hier werden die Leistungen für etwa 3.300 € angeboten, ebenfalls ohne die Personalkostenerhöhung 2018. Auch hier ohne Rahmen- und Zusatzleistungen.

Die Berichtende teilt hierzu mit, dass personelle Kontinuität ein sehr wichtiger Aspekt sein sollte und, dass ebenfalls die Leitung mit den Reinigungsergebnissen zufrieden ist (billiger muss nicht unbedingt besser sein).

- Festgestellt wurde auch, dass die Stundenzahl für die Hauswirtschaftskräfte zu knapp bemessen wurde. Hier sollte eine Erhöhung auf 38 Stunden/Woche per Beschluss durch die Verbandsversammlung bzw. Finanzausschuss erfolgen. Im Bereich der Hauswirtschaft gibt es einen Personalwechsel. Es wurden Bewerberinnen eingeladen, weitere Informationen folgen.

noch zu TOP 4f):

- Für den Haushalt 2018 wurden durch den Hochbautechniker des Amtes Kostenvoranschläge für notwendige Anschaffungen bzw. Reparaturen eingeholt und in dieser Besprechung folgende Priorisierung vorgenommen:
 1. Neubau: Sonnenschutz in den Gruppenräumen und Putzsanierung Bärengruppe (Kosten ca. 5.000 bis 5.600 €)
 2. Haus Stubben: Fußboden und Malerarbeiten in der Mäusegruppe und im Bewegungsraum (Kosten ca. zwischen 2.500 € und 6.700 €)
 3. Haus Steinburg: Fußboden, hier wird Kautschuk empfohlen, somit erfolgt ein Angleich an weitere Räumlichkeiten und es entstehen mögliche Einsparungen bei den Reinigungskosten (Kosten ca. 4.700 € bei Linoleum ca. 5400 €)
 4. Beleuchtung in der Eichhörnchengruppe (hier liegt keine Kostenschätzung vor)

Die genannten Kostenschätzungen wurden vorab an den Hochbautechniker des Amtes weitergeleitet.

- Die Sanitäranlagen in der Seeigelgruppe wurden von der Berichtenden begutachtet und es gab hinsichtlich des Fußbodens glücklicherweise keine Überraschungen, sodass die neuen hellen Fliesen angebracht werden konnten. Die Bodenfliesen in einem freundlichen hellgrau und die Fliesen an der Wand in einem dezenten Elfenbeinton. Auch die kleinen Toilettenbecken wurden montiert, sodass es nach den Herbstferien keinerlei Beanstandungen geben kann.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

- a) Hinsichtlich der Badsanierung wird angemerkt, dass das Licht ausgeht, auch wenn sich noch ein Kind auf der Toilette befindet. Hier kommt die Frage auf, ob der Bewegungsmelder ggf. falsch angebracht wurde und daher nicht richtig funktioniert. Der Hausmeister hat es bereits ausprobiert. Auch wenn man direkt unter dem Bewegungsmelder steht, geht das Licht nach ca. 10 Minuten aus. Es gibt jedoch Kinder, welche längere Zeit auf der Toilette benötigen. Da die Toiletten über keine Außenfenster verfügen, wird es nach Abschaltung des Lichts zu dunkel. Die Vorsitzende wird sich dieser Angelegenheit annehmen.
- b) Weiterhin wird der Zustand hinsichtlich des abfallenden Putzes von den Wänden in der Bärengruppe angesprochen. Beim Bullenaue ist bereits kaum noch Putz vorhanden. Diese Angelegenheit wird laut der Vorsitzenden bereits in der Bauabteilung geklärt und hier steht die Entscheidung bzw. die weitere Vorgehensweise noch aus. Weiterhin wird angemerkt, dass diese Angelegenheit seit 2015 mehrfach bei der Verwaltung vorgebracht und um Abhilfe gebeten wurde. Eine Ausbesserung hat bisher nur in kleinen Abschnitten stattgefunden. Sobald eine Fläche ausgebessert wurde, bröckelte es an anderen Flächen. Im Flur sind bereits Metallteile zu sehen. Es wird angefragt, ob der richtige Putz angebracht wurde. Dieses kann heute nicht geklärt werden. Die Anwesenden bitten die Verbandsvorsteherin darum, die Bauabteilung hinsichtlich der Klärung zu erinnern. Ebenso soll der Architekt gebeten werden, die betreffenden Räumlichkeiten dahingehend in Augenschein zu nehmen und die Gewerke sollen bzgl. der Art des Putzes geprüft werden, ob dieser auch wie ausgeschrieben bzw. angeboten angebracht wurde. Frau Schmidt und Frau Hack würden an einer Begehung bzgl. der Prüfung des Putzes teilnehmen. Sie bitten um Mitteilung des Termins, sobald dieser feststeht.

noch zu TOP 5b):

Es wird abschließend folgendes festgehalten:

- Der Architekt soll über den Leiter der Bauabteilung angeschrieben und aufgefordert werden, die betreffenden Räume in einer Frist von 14 Tagen in Augenschein zu nehmen.
 - Die Verbandsmitglieder bitten um Weiterleitung des Ergebnisses.
 - Die weitere Vorgehensweise bzgl. des Putzes bzw. das Ergebnis soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Februar 2018 genommen werden.
- c) Die Vorsitzende teilt bzgl. der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Sonnenschutzes mit, dass bereits Angebote vorliegen. Frau Janßen-Hinrichs berichtet, dass ein Angebot für Sonnenmarkisen vorliegt. Die Angebote sollen auf der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Hierzu teilt Frau Hack mit, dass Angebote unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.
- d) Hinsichtlich der Pforte, welche bzgl. des Schließsystems immer noch Probleme macht, wird vorgeschlagen, das Schließsystem durch eine Klappe, welche das Tor schließen könnte, auszutauschen. Dieser Angelegenheit nimmt sich die Vorsitzende an.
- e) Herr Kreuzfeldt, dem eine Mängelliste der Kindertagesstätte von Oktober 2017 vorliegt, bittet um Auskunft, wer wen über die Mängel in der Kindertagesstätte informiert. Frau Janßen-Hinrichs teilt hierzu mit, dass sie die Mängelliste an die Vorsitzende und den Hochbautechniker des Amtes weiterleitet. Die Mängel werden dann von der Verwaltung abgewickelt.
- f) Hinsichtlich der Bilder, welche weder an die Wände angeklebt noch angenagelt werden sollen, wird vorgeschlagen, eine Magnetwand dort anzubringen, um Bilder anzubringen.
- g) Bezüglich der notwendigen Projekte/Anschaffungen, welche im Haushalt 2018 eingeplant wurden, bitten die Verbandsmitglieder um Auskunft, wann und wer die Prioritätenliste hierfür festgelegt hat. Daraufhin teilt die Vorsitzende mit, dass diese in Absprache mit ihr und der Leitung der Kindertagesstätte festgelegt wird. Zukünftig bitten die Verbandsmitglieder darum, dass sie bei der Entscheidung mit einbezogen werden.
- h) Auf Nachfrage hinsichtlich des Schallschutzes wird mitgeteilt, dass nach einer stattgefundenen Schallschutzuntersuchung die Werte leicht über der Norm liegen, aber noch im Rahmen. Vom Architekten wurden Vorschläge gemacht, wie der Schall noch verringert werden kann.

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Frau Schmidt bittet darum, dass die Jahresrechnungen 2015 und 2016 bis zur nächsten Sitzung im Februar 2018 erstellt werden, da die hierfür erforderliche Eröffnungsbilanz 2015 bereits beschlossen wurde und die jetzige Verbandsversammlung über die Jahresrechnungen noch in dieser Wahlperiode beraten und beschließen möchte. Bei der Finanzabteilung soll eine Terminabfrage erfolgen, zu wann die Jahresrechnungen 2015 und 2016 erstellt werden können. Sobald dieser bekannt ist, soll der Tag der Sitzungen des Finanzausschusses sowie der Verbandsversammlung im Februar 2018 bestimmt werden.

TOP 7: Kostenplan DRK 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls des Finanzausschusses vom 04.12.2017 als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Frau Bell erteilt der Finanzausschussvorsitzenden Frau Hack das Wort, die berichtet, dass der Finanzausschuss der Verbandsversammlung empfiehlt, dem Kostenplan 2018 des DRK wie vorgelegt zuzustimmen.

Sodann beschließt die Verbandsversammlung auf Empfehlung des Finanzausschusses, dem Kostenplan für 2018 des DRK wie vorgelegt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

TOP 8: Festlegung der Eckdaten zur Neuberechnung der Elternbeiträge

Frau Bell berichtet hierzu, dass in der vorherigen Sitzung des Finanzausschusses beraten wurde, dass das DRK aufgrund der unterschiedlichen Einnahmen und Ausgaben im Elementar- und Krippenbereich keinen einheitlichen Prozentsatz, welcher keine Veränderungen in den Gesamteinnahmen bewirkt, ermitteln kann. Es müssen hierfür konkrete Daten festgelegt werden. Daher hatte die Finanzausschussvorsitzende vorgeschlagen, diese Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Nachfolgend wird über verschiedene Eckdaten zur Neuberechnung der Elternbeiträge beraten.

Die Mitglieder kommen überein, beim DRK die Beitragsgebühren anhand folgender prozentualer Elternbeiträge sowohl für den Elementar- als auch für den Krippenbereich berechnen zu lassen:

- 37,5 %, 40 %, 42 % und 45 %

Daraufhin erfolgt folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, das DRK damit zu beauftragen, die Beitragsgebühren sowohl für den Elementarbereich als auch für den Krippenbereich anhand der prozentualen Elternbeiträge von 37,5 %, 40 %, 42 % und 45 % zu berechnen. In dieser Berechnung soll angegeben werden, inwieweit sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen (zum jetzigen Stand des Kostenplans 2018) mit den angegebenen Prozentsätzen vermindern bzw. erhöhen und wie sich die Berechnungen auf den Zuschuss der Standortgemeinde auswirken würden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

**TOP 9: Verwaltungskostenerstattung ab 2018 für die Geschäftsführung durch die
Amtsverwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls des Finanzausschusses vom 04.12.2017 als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

noch zu TOP 9):

Frau Bell erteilt der Finanzausschussvorsitzenden Frau Hack das Wort. Frau Hack verliest die Beschlussvorlage.

Da über diesen Tagesordnungspunkt bereits in der zuvor stattgefundenen Finanzausschusssitzung beraten wurde und nun keine weitere Beratung gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Verwaltungskostenerstattung für die Erledigung der Geschäfte des Kindergartenzweckverbandes Steinburg/Stubben durch das Amt Bad Oldesloe-Land ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 5.844 €/Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

TOP 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls der Finanzausschusssitzung vom 04.12.2017 als Anlage beigefügt ist.

Die Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen und berichtet, dass der Finanzausschuss der Verbandsversammlung empfiehlt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 zuzustimmen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Sodann beschließt die Verbandsversammlung auf Empfehlung des Finanzausschusses, den außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 über 3.704,59 € und 3.933,05 € zuzustimmen sowie die außerplanmäßigen Ausgaben über 78,30 € und 884,29 € zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

TOP 11: Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie die Haushaltssatzung 2018 und der Haushaltsplan 2018 mit allen Anlagen vor, welche der Urschrift des Protokolls der Finanzausschusssitzung vom 04.12.2017 als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende erteilt das Wort an die Finanzausschussvorsitzende Frau Hack. Sie verliest die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Verbandsmitglieder.

Bezüglich der Verbandsumlage teilt Frau Hack mit, dass aufgrund der Erstattung durch das DRK für 2016 in Höhe von 93.123,10 € die Verbandsumlage auf 421.900 € verringert wurde. Sie berichtet über die Einwände in der zuvor stattgefundenen Finanzausschusssitzung. Weiterhin merkt sie an, den Haushalt 2018 in vorgelegter Form festzusetzen, da der Kindergartenzweckverband ohne einen beschlossenen Haushalt während der Interimsphase handlungsunfähig sein würde.

Weiterhin berichtet Frau Hack, dass der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushalt 2018 wie vorgelegt festzusetzen.

noch zu TOP 11):

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, den Haushalt 2018 wie vorgelegt festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 3 Enthaltungen

Die Haushaltssatzung hat den nachfolgenden Inhalt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	574.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	664.000 €
einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	-90.000 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	555.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	626.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	23.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 421.900,00 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Steinburg	386.372 €
2. Gemeinde Stubben	35.528 €

noch zu TOP 11):

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95d Abs.1 oder § 95f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Die Vorsitzende Frau Bell schließt die Sitzung um 21.16 Uhr.

Verbandsvorsitzende

Protokollführerin